

A3 Fairnesskodex zur Listenvorstellung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 27.08.2018

Tagesordnungspunkt: 8. Fairnesskodex zum Wahlkampf zur Bürgerschaftswahl 2019

1 Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

2 Alle Kandidat*innen, die sich für die Listenaufstellung bewerben, sollen sich im
3 Rahmen ihrer Bewerbung per Unterschrift auf nachfolgend aufgeführten
4 Fairnesskodex verpflichten.

5 Der Landesvorstand wird aufgefordert, auf Basis des Wahlkampfkonzeptes einen
6 konkreten Rahmen für die einzelnen Wahlkampfaktivitäten vorzugeben. Falls eine
7 Wahlkampfkommission oder ein anderes für den Wahlkampf zuständiges Gremium
8 gebildet wird, ist dieses Gremium bei der Erstellung der Vorgaben zu beteiligen.

9 Die für die Listenaufstellung zu wählende beratende Runde nimmt im Wahlkampf die
10 Rolle der Fairnesskommission ein.

11 Die Fairnesskommission hat die Aufgabe, über die Einhaltung der Fairnessregeln
12 zu wachen. Bei Hinweisen auf Verstöße gegen die Fairnessregeln holt sie umgehend
13 Stellungnahmen der betroffenen Kandidierenden ein und wirkt bei Verstößen
14 vermittelnd auf eine Rückkehr zu fairem Verhalten ein.

15 Die Fairnesskommission erstellt noch vor dem Wahltag einen Zwischenbericht sowie
16 nach der Wahl einen Abschlussbericht über die von ihr gemachten Erfahrungen. Die
17 Berichte sind mitgliederöffentlich zu machen und enthalten die Anzahl der
18 gemeldeten Verstöße, Beschreibungen der Verstöße, die Stellungnahmen der
19 betroffenen Kandidierenden sowie Bewertungen der Fairnesskommission. Soweit eine
20 Bewertung der Kommission nicht einstimmig erfolgt, ist das Stimmenverhältnis
21 anzugeben; die Abgabe von abweichenden Voten durch einzelne oder mehrere
22 Mitglieder der Kommission ist zulässig.

23 Fairness-Kodex – Bürgerschaftswahl Bremen 2019

24 Wir Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nennen uns nicht Kolleginnen oder
25 Kollegen, auch nicht Genossinnen oder Genossen, wir sehen uns als Freundinnen
26 und Freunde. Und diesem Anspruch an den Umgang miteinander wollen wir auch im
27 anstehenden Wahlkampf zur Bremischen Bürgerschaftswahl 2019 gerecht werden. [Bei
28 Bewerber*innen, die nicht Mitglied der Grünen sind, entfällt dieser Absatz.]

29 Als Bewerber*in für die grüne Wahlbereichsliste zur Bürgerschaftswahl erkläre
30 ich, dass ich einen fairen und anständigen Wahlkampf führen werde.

31 Das bedeutet, dass ich den vom Landesvorstand vorgegebenen Rahmen zum Wahlkampf
32 achten und einhalten werde. Dies umfasst insbesondere die Aspekte Wahlplakate,
33 Pressearbeit inkl. Social Media, Wahlkampf-Material, Wahlkampftermine inkl.
34 Haustürwahlkampf und Veranstaltungen.

35 Auch im eigenen Personenwahlkampf kämpfe ich ebenso für ein gemeinsames und
36 insgesamt erfolgreiches grünes Ergebnis. Ich halte mich dafür an Absprachen mit
37 dem für den Wahlkampf zuständigen Gremium und koordiniere meine eigenen
38 Aktivitäten mit der Landesgeschäftsstelle.

39 Ich unterstütze die Arbeit der Fairnesskommission. Im Problemfall wende ich mich
40 an sie für eine gemeinsame schlichtende Problemlösung.

41 Mir ist bekannt, dass die Unterzeichnung dieses Fairness-Kodex freiwillig
42 erfolgt und keine Voraussetzung ist, um auf der Aufstellungsversammlung für
43 einen Platz auf der Wahlbereichsliste kandidieren zu können und gewählt zu
44 werden.

45 Mit meiner Unterschrift stelle ich mich hinter einen gemeinsamen und fairen
46 grünen Wahlkampf.

47 _____
48 Vorname Nachname

49 _____

50 Unterschrift

Begründung

Die Landesmitgliederversammlung hat am 18.06.2018 aufgrund der Erfahrungen aus der letzten Bürgerschaftswahl folgenden Beschluss gefasst:

Alle Kandidat*innen werden vor der Listenaufstellung per Unterschrift auf einen Fairnesskodex verpflichtet. Der Landesvorstand wird einen Vorschlag zum Fairnesskodex auf der nächsten Landesmitgliederversammlung zur Abstimmung stellen. Der Vorschlag soll ebenfalls regeln, wie mit Kandidierenden umzugehen ist, die dagegen verstoßen.

Der Landesvorstand hat sich in der Erarbeitung dieses Vorschlages mit den Ergebnissen der AG Struktur auseinandergesetzt und auch die Erfahrungsberichte aus der Landesgeschäftsstelle in die Erwägungen einfließen lassen.

Wir wollen uns nicht schon heute durch konkrete Vorgaben in einem Fairnesskodex einen Rahmen für die Wahlkampagne auferlegen. Das Vorgehen soll daher zweistufig angelegt sein. Die Bewerber*innen verpflichten sich im ersten Schritt mit ihrer Bewerbung um einen Listenplatz zu einem fairen Verhalten. Dies ist für uns in erster Linie eine Frage von Haltung, Werten und Commitment und die zentrale Basis für einen fairen Wahlkampf.

Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir dann unter Berücksichtigung des Wahlkampfkonzeptes konkrete Vorgaben, wie z.B. die Anzahl der Plakate definieren.

Wir, der Landesvorstand, möchten an dieser Stelle aber hervorheben, dass wir sehr wohl wissen, dass die allermeisten Kandidat*innen einen solchen Fairnesskodex bereits in ihrem Herzen tragen. Diese Kandidat*innen unterstützen wir gerade durch die Festschreibung eines Fairnesskodex für alle.